

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Riesa, Nr. 20.

Postfach: Riesa 1100, Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 24.

Donnerstag, 30. Januar 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierjährlich 3.60 Mark, monatlich 1.90 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundschriftzeile (7 Zeilen) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; je nach Umfang und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt ertelst, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Verordnung zur weiteren Abänderung bez. Ergänzung des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918.

I. Für die Wahlen zur Volkstammer der Republik Sachsen wird der Schluss der Abstimmung im Sinne von § 39 Absatz 1 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1353) in Verbindung mit § 7 des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 408) auf nachmittags 7 Uhr festgelegt.

II. Die Verordnung des Rats der Volksbeauftragten und des Staatssekretärs des Innern vom 14. Januar 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 32) über die Ausübung des Wahlrechts durch die zur Bewachung von Wahlräumen kommandierten Angehörigen des Heeres und der Marine auf Grund einer Bescheinigung des nächsten dienstlichen Vorgesetzten, aber ohne Eintragung in die Wählerliste, findet auf die Wahlen zur Volkstammer der Republik Sachsen entsprechende Anwendung.

Unter den zur Bewachung von Wahlräumen kommandierten Militärpersonen sind nicht nur die Posten an Wahlräumen zu verteilen, sondern auch alle Truppenabteilungen, die zum Zwecke des Sicherheitsdienstes am Wahltag an einem bestimmten Platz gebunden sind, soweit dieser außerhalb des zuständigen Stimmbezirks liegt.

In dem Wortlaut der Bescheinigung (Reichsgesetzblatt Seite 32) treten an die Stelle der Worte: „zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung“ die Worte: „zur Volkstammer der Republik Sachsen“.

Die Kosten für die Bescheinigungen sind von den Truppenteilen usw. unter Abschnitt XII der Berechnungstabelle (Armeeverordnungsblatt 1918 Seite 449) zu verrechnen.

III. Zur Bewilligung von Ausnahmen von der Vorschrift in § 6 Absatz 1 der Wahlordnung vom 30. November 1918 in Verbindung mit § 7 des Landeswahlgesetzes wird das Ministerium des Innern ermächtigt.

IV. Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt sofort in Wirksamkeit.

Dresden, den 27. Januar 1919. 112 II.

Gesamtministerium. 1029
Rud. Dr. Gradnauer, Dr. Harnisch, Helld. Neurina, Niksche, Schwarz.

Auf Blatt 553 des hiesigen Handelsregisters ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firma **Frans & Emil Müller** in Merzdorf und als deren Gesellschafter
der Mechaniker **Frans Hermann Müller** in Merzdorf,
Emil Paul Müller in Merzdorf
eingetragen worden.

Stadtverordnetenwahlen betr.
Die Wahlen der Stadtverordneten für die Stadt Riesa finden **Sonntag, den 9. Februar 1919, vormittags von 9 Uhr bis abends 6 Uhr** in den unten bezeichneten Wahlräumen statt.
Zur Durchführung des Wahlgeschäfts ist die Stadt in folgende 6 Stimmbezirke eingeteilt:

- I. Stimmbezirk.**
Altmarkt, Bruchgasse, Caviere, Feldstraße, Felgenbaurstraße, Großenhainer Straße, Marktstraße, Reikner Straße, Poppiger Landstraße, Quergasse, Rittergut, Wasserwerk, Ziegelei.
Wahllokal Gasthof zum Stern.
Herr Stadtrat Moritz Berg, Vorsteher,
• Schneidermeister Naeg, Stellvertreter,
• Kaufmann Alfred König, Schriftführer.
- II. Stimmbezirk.**
Albertplatz, Albertstraße, Armenhaus, Braubaustraße, Dampfstraße, Poppiger Platz, Poppiger Straße, Schützenhaus, Schützenstraße, Stadttrankenhau, Standfeststraße, Stegerstraße.
Wahllokal Ratskeller.
Herr Stadtrat Bietzmann, Vorsteher,
• Kaufmann Wurmstich, Stellvertreter,
• Steuerassistent Röhlig, Schriftführer.
- III. Stimmbezirk.**
Am Hundteufel, Am Technikum, Elbberg, Elbstraße, Käferberg, Kaspernstraße, Parkstraße, Schillerstraße, Schloßstraße, Schulstraße.
Wahllokal Gasthof Oßner.
Herr Konsumvereinsgeschäftsführer Richard Richter, Vorsteher,
• Bürgerlehrer Winkler, Stellvertreter,
• Ratsbüroassistent Ebert, Schriftführer.
- IV. Stimmbezirk.**
An der Gasanstalt, Carolastraße, Friedrich-August-Straße, Georgplatz, Georgstraße, Köhlerstraße, Ruffenhau, Wagstraße, Niederlagstraße, Poppiger Straße, Südstraße, Wettinerstraße.
Wahllokal Stadt Dresden.
Herr Stadtrat Heinrich Geurig, Vorsteher,
• Kaufmann Kreyß, Stellvertreter,
• Registrator Grohmann, Schriftführer.
- V. Stimmbezirk.**
Auguststraße, Bismarckstraße, Goethestraße, Kaiser-Wilhelm-Platz, Rathhuldenstraße.
Wahllokal Elbstraße.
Herr Stadtverordneter Kaufmann Bernhard Müller, Vorsteher,
• Konsumvereinskassierer Niksche, Stellvertreter,
• Registrator Otto, Schriftführer.
- VI. Stimmbezirk.**
An der Sedanstraße, Bahnbeamtenhaus, Bahnhof, Bahnwärterhaus, Chemikerstraße, Colonie, Holzhof, Kaiser-Franz-Josef-Straße, Kirchhofstraße, Lommatzcher Weg, Döbiger Straße, Sedanstraße, Streblaer Straße, Wilhelmstraße.
Wahllokal Schächter Hof.
Herr Stadtrat Andre Müller, Vorsteher,
• Proturik Hüblich, Stellvertreter,
• Buchhalter Wächter, Schriftführer.

Vertilgung und Säufigung.
Riesa, den 30. Januar 1919.
— Die öffentliche Versammlung der Deutschen Volkspartei gestern abend im „Stern“ war nur von etwa 100 bis 150 Personen besucht. Es scheint in der Wahlbewegung jetzt doch eine gewisse Ermüdung Platz zu greifen. Freilich wird man den schlechten Versammlungsbesuch zum Teil auch auf die Kälte, die sich ja auch in den ungeheizten Sälen fast fühlbar macht, zurückführen müssen. Es war wohl auch weniger der schwache Besuch, als vielmehr die ungemütliche Temperatur im Saale die Veranlassung, daß der Redner, Herr Geh. Kommissar Rietzhammer, sich in seinen Ausführungen kurz faßte. Er beschränkte sich in der Hauptsache darauf, die durch die Revolution geschaffene Lage zu besprechen und die Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu beleuchten. Er betonte, daß die Revolution ein elementarer Ausbruch des Volkswillens gewesen sei. Den Frieden, dem sie angeblich habe dienen wollen, habe sie uns nicht gebracht, man habe vielmehr in

Abschwende können sich weder vertreten lassen noch sonst an der Wahl teilnehmen. Die Stimmzettel sind außerhalb des Wahlraumes mit dem Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung zu versehen.
Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einem einzigen der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge entnommen sein. Streichungen und Umstellungen einzelner Namen sowie die Hinzufügung von Namen, die auf keinem Wahlvorschlag stehen, berühren zwar nicht die Gültigkeit der Stimmzettel, sind aber auf das Wahlergebnis ohne Einfluß.
Die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen mit keinem anderen Kennzeichen versehen sein; sie sollen 12 zu 20 cm groß sein.
Im Wahlraum dürfen Stimmzettel weder aufgelegt noch verteilt werden.
Nach 6 Uhr abends dürfen Stimmzettel weder abgegeben noch von den Wahlvorständen angenommen werden.

- Unzulässig sind:
1. Stimmzettel, die nicht von weißem Papier sind,
 2. Stimmzettel, die mit einem Kennzeichen versehen sind,
 3. Stimmzettel, die feinen oder feinen lesbaren Namen enthalten,
 4. Stimmzettel, aus denen die Person keines der Gewählten unzweifelhaft zu erkennen ist,
 5. Stimmzettel, die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber sämtlichen Gewählten enthalten,
 6. Stimmzettel, die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten,
 7. Stimmzettel, die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten.
- Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberechtigte. Ansprachen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen. Zur schnelleren Abwicklung des Wahlgeschäfts bitten wir die bereits im Besitz des öffentlichen Wahlhandwerks unbedingt mitzubringen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Januar 1919. Ord.

Volkstammerwahl.
Nach einer Verordnung des Gesamtministeriums vom 27. Januar 1919 ist der Schluss der Abstimmung zur Volkstammer der Republik Sachsen auf **nachmittags 7 Uhr** festgelegt worden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 29. Januar 1919. Ord.

Sparkasse der Stadt Riesa.
Rathaus. Einlagenbestand: 22 Millionen Mark. Fernruf Nr. 20.
3 1/2 Prozent. Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.
Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.
Vermietung von Stahlblechschächeln. — Einlösung von Bauschneisen.
Aufbewahrung und Verwaltung sicherer Wertpapiere.
Sofortige Erlebigung. — Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle. — Kommunale sowie Behörden wie Privaten gegenüber.
Gemeindeverbands-Girokassa. Kostenlose Geldüberweisungen.
Kassenstunden: | Montags bis mit Freitags: 9—12, 2—4 Uhr
| Sonnabends: 9—2 Uhr.

Verkauf von Auslandszucker in Gröba.
Auf Grund der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 24. Januar 1919 wird der hier noch vorhandene Bestand an Auslandszucker zum Preise von 3.50 M. für das Pfund marktfrei an die hier Einwohner verkauft. Der Verkauf erfolgt **Sonabend, den 1. Februar 1919, vorm. von 8—1 und nachm. 1/2—6 Uhr** in der neuen Schule, Eingang Altkirchstraße, Zimmer Nr. 48. Die Lebensmittelkontrollkarte ist vorzulegen. Auch wird gebeten, einzelnes Geld mitzubringen.
Gröba, Elbe, am 29. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.
Der auf Freitag angelegte Kartoffelverkauf auf Rittergut Merzdorf findet nicht statt.
Gröba, Elbe, am 29. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Zweck ausreichender Versorgung der Heeresentlassenen mit Lebensmitteln ist oberbehördlich verfügt worden, daß die an Heeresentlassene ausgegebene Nahrungsmittelkarte nicht durch die Kleinbändler, sondern durch eine von der Gemeindebehörde beauftragte Person zu beliefern ist. Alle seit Mitte November 1918 entlassenen Personen werden hiermit veranlaßt, ihre Nahrungsmittelkarte im Gemeindeamt zwecks Anbringung eines entsprechenden Vermerks baldmöglichst vorzulegen. Mit der Belieferung der Nahrungsmittelkarte für Heeresentlassene ist Herr Bäckermeister Leichgräber betraut worden.
Weiba, den 29. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.
Die Wahlhandlung der nächsten Sonntag, den 2. Februar 1919, stattfindenden Wahl zur Volkstammer der Republik Sachsen währt nach ministerieller Verfügung nicht von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 8 Uhr, sondern von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 7 Uhr.
Weiba, am 29. Januar 1919. Der Gemeindevorstand.

Schulgemeinde Röderau.
Dienstag, den 4. Februar von 1—4 Uhr und Mittwoch, den 5. Februar vorm. von 10—12 Uhr sollen die schulpflichtig werdenden Kinder in der Expedition des unterzeichneten — Eingang C, 1 Treppe — angemeldet werden.
Schulpflichtig werden alle die Kinder, welche bis Ostern 1919 das 6. Lebensjahr vollenden, außerdem werden auch die Kinder aufgenommen, welche bis 30. Juni 1919 das 6. Lebensjahr vollenden.
Bei der Anmeldung ist für alle Kinder der Impfschein beizubringen. Für Kinder, welche nicht in Röderau, Promnitz und Moritz geboren sind, ist die handschriftliche Geburtsurkunde und die Taufbescheinigung vorzulegen.
Die Anmeldung hat nur durch die Eltern oder Pater zu erfolgen.
Röderau, den 30. Januar 1919. Fuhrmann, Schuldirektor.